

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung) vom 27. August 2013 (GVOBl. M-V 2013, S. 512) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.03.2014 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg erlassen:

Artikel 1

Inkrafttreten

Die mit der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung bestimmte Änderung des § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung (Zusammensetzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport) tritt am 26.05.2014 in Kraft.

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Karlsburg, den 14.03.2014



Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 17.03.2014

Bekannt gemacht am 19.03.2014 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen

Veröffentlichung einer Textfassung am 09.04.2014 im Züssower Amtsblatt Nr04/ 2014

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Karlsburg, den 14.03.2014



Bürgermeister